

nehmlich in LPG in verschiedenen Bezirken der Republik innehatte.

Er will die Arbeit deshalb so oft gewechselt haben, weil er keinen richtigen Anschluß gefunden habe und auf Grund seiner früheren Kopfverletzung sehr empfindlich und leicht erregbar sei, so daß er es nicht ertragen könne, wenn er geärgert werde.

Von Mai 1967 bis Mitte Dezember 1967 arbeitete er in einem VEB als Bauhilfsarbeiter.

Am 23.11.1967 begab er sich gegen 20.30 Uhr vom Kulturhaus des Wohnlagers zu seiner Wohnunterkunft. Als er an einem von Ingenieuren bewohnten Barackenteil vortiberkam und bemerkte, daß in den Zimmern kein Licht brannte, kam ihm der Gedanke, einzubrennen.

Gewaltsam öffnete er drei Zimmertüren und entwendete aus den ihm bisher unbekanntem Wohnräumen ein Kofferradio, einen Fotoapparat und zwei Schachteln Zigaretten.

Das Kofferradio und die Zigaretten gehörten dem Ingenieur F., der Fotoapparat war Eigentum eines VEB und wurde vom Ingenieur O. benutzt.

Am 30. Dezember 1967 hatte sich der H. in Brandenburg beim Rat des Kreises um Arbeit in einer LPG beworben. Er wurde in eine LPG des Kreises als Schweizer vermittelt. Es wurde mit ihm dort vereinbart, daß er im Offenstall arbeiten soll, sein Einsatz als Schweizer wurde jedoch abgelehnt.

Nachdem seine Unterbringung und Verpflegung geregelt waren,